

An die
 Stadt Petershagen
 - Hauptverwaltung -
 Sicherheit und Ordnung
 Bahnhofstraße 63
 32469 Petershagen



Antrag auf Erteilung einer

- Gaststättenerlaubnis**
- Vorläufigen Gaststättenerlaubnis bei Übernahme**
- Ergänzung*** **Erweiterung*** **Änderung einer bestehenden Gaststättenerlaubnis***

***Erläuterungen:** _____

Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins Vertretungsbevollmächtigte(r)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Familienstand	
Fon	
Handy/Mobil	
Mail	
Fax	

Betriebsstätte

Name der Gaststätte	
32469 Petershagen, Straße, Hausnummer	
Eigentümer (bitte Pachtvertrag vorlegen)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> Speiseeiswirtschaft <input type="checkbox"/> Außen-/Gartenwirtschaft <input type="checkbox"/> Kegelbahn <input type="checkbox"/> Saalbetrieb <input type="checkbox"/> Cafe/Bistro <input type="checkbox"/> Sonstiges
Wer übt das Gewerbe aus?	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Sonstige Person
Anzahl der Beschäftigten	<i>Personen davon männlich weiblich</i>
Betriebsräume (Anzahl) <i>Bitte jeweilige Nummer in die beizufügenden Skizze bzw. den Lageplan einzeichnen!</i>	<i>Schankräume (Skizze Nr. 1) Außengastronomie (Skizze Nr. 2) Küche (Skizze Nr. 3) WC Damen (Skizze Nr. 4) WC Herren (Skizze Nr. 5) WC für behinderte Menschen (Skizze Nr. 6) Beherbergungsräume (Skizze Nr. 7) Vorratsraum (Skizze Nr. 8) Abstellraum (Skizze Nr. 9) Bierkeller (Skizze Nr. 10) Sonstiges (Nr. 11)</i>

Unterschrift (Antragsteller), Datum

Erläuterungen

→ Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer im stehenden Gewerbe:

1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder
2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft)

Eine Erlaubnispflicht besteht jedoch nur für Betriebe in denen alkoholische Getränke verabreicht werden.

→ Gaststätten können in verschiedenen Betriebsarten genehmigt werden.

Hierzu gehören neben den Schank- und Speisewirtschaften ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten insbesondere: Barbetrieb, Bistro, Cafe, Cafeteria, Diskothek, Eiscafe, Erlebnisgastronomie, Imbiss, Kantine, Mietgastronomie, Tanzcafe, Tanzlokal, Trinkhalle, Vereinslokal.

→ Die Erlaubnisse sind grundsätzlich personen- und objektgebunden.

Bei einem Inhaberwechsel oder einer Änderung der Rechtsform des Betreibers ist eine neue Erlaubnis zu beantragen. Bei einer Erweiterung des Betriebes ist eine Erweiterung der Erlaubnis zu beantragen.

→ Außergastronomie:

Der Betrieb einer Außergastronomie (Alkoholausschank außerhalb geschlossener Räume) bedarf grundsätzlich auch der gaststättenrechtlichen Genehmigung. Sollte eine Außergastronomie nicht in der Genehmigung enthalten sein oder diese erst später eröffnet werden, muss eine entsprechende Erweiterung der Gaststättenerlaubnis beantragt werden.

→ Sofern sich die Außergastronomie auf öffentlicher Verkehrsfläche befindet, ist zusätzlich ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zu stellen.

→ Die Antragstellung sollte **persönlich** erfolgen. Beauftragte benötigen eine Vollmacht. ←

Unterlagen

Welche Unterlagen werden benötigt?

1. Antrag auf Erteilung der Erlaubnis (dieser Vordruck)
2. Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart –O- (Einwohnermeldeamt; Gebühr 13,00 €)
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart –O- (Einwohnermeldeamt; Gebühr 13,00 €)
4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
5. IHK-Nachweis über Unterrichtung im Lebensmittelrecht (Terminvereinbarung 0521/554-286)
6. Bescheinigung § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt Kreis Minden-Lübbecke 0571/8072868)
7. Lagepläne und Grundrisszeichnungen aller gewerblich genutzten Räume
- bei Außenwirtschaft: Maßstabgerechter Lageplan mit Umrandung der Betriebsfläche
8. Kopie des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages
9. Personalausweis oder Reisepass bzw. EU-Ausweis (ggf. ausländerrechtlicher Aufenthaltstitel)
10. sofern der/die Antragsteller/in eine juristische Person oder ein Verein ist:
Handels-/Vereinsregisterauszug beziehungsweise Fotokopie des Gesellschaftsvertrages mit Bestellung eines vertretungsberechtigten Organs, sofern die juristische Person noch nicht im Handelsregister eingetragen ist.

Kontaktdaten:

Meißner, Simone
Hauptverwaltung
Sicherheit und Ordnung
Lahde, Zimmer 5
Telefon 05702 822 – 211
Telefax 05702 822 – 298
s.meissner@petershagen.de

Verwaltungsgebäude

Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen-Lahde
Telefon 05702 8220
info@petershagen.de
www.petershagen.de

Sprechzeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr
Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr